

## Antrag auf Gerätmittelezuschuss / Ausbildungszuschuss durch den Turngau Mosel-Saar e.V.

Der Turngau Mosel-Saar gewährt seinen Mitgliedsvereinen auf Antrag Gerätmittele- und Ausbildungszuschüsse, sofern dies dem Satzungszweck entspricht.

- Für diese Zuschüsse steht jährlich ein Gesamtbetrag von 1500 € zur Verfügung.
- Der Zuschuss beträgt jeweils maximal 10 % des zuschussfähigen Betrages.
- Würde der zur Verfügung stehende Betrag von 1500 € überschritten, so wird der Fördersatz in % für alle Antragsteller entsprechend reduziert.
- Ein Verein erhält maximal 500 € an Zuschüssen pro Jahr.
- Ein Verein erhält maximal 1500 € an Zuschüssen in einem Zeitraum von 5 Jahren.

**Für folgende Turngeräte wird ein Zuschuss durch den Turngau Mosel-Saar beantragt.**

Nr	Bezeichnung	Preis	Welche Gruppen nutzen das Gerät?	Aufstellort (Halle)	Kommentar

**Für folgende Ausbildungen wird ein Zuschuss durch den Turngau Mosel-Saar beantragt.**

Nr	Bezeichnung	Gebühr	Name Teilnehmer	Veranstalter	Kommentar

Der Betrag soll auf folgendes Vereinskonto überwiesen werden

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Konto Nummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Geldinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum, Unterschrift, Amtsbezeichnung, Verein

Zur Beachtung:

1. Der Antrag kann nur durch ein Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes, bzw. des Schatzmeisters/Kassieres des Vereins gestellt werden.
2. Dem Antrag ist für jedes Gerät / für jede Ausbildung die Originalrechnung beizufügen
3. Der Antrag ist dem Turngau (Schatzmeisterin) bis spätestens 31.10. des jeweiligen Jahres vorzulegen, damit in der darauffolgenden letzten Vorstandssitzung des Jahres noch darüber beschieden werden kann.